

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Gisela Splett u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum**

### **Projekt des Landes zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Umwelt (PLENUM) stärken**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sie die Bedeutung des Programms PLENUM für den Erhalt repräsentativer Kulturlandschaften in Baden-Württemberg, die Regionalentwicklung und den Erhalt der Biodiversität in den PLENUM-Gebieten bewertet;
2. wie sich die für PLENUM zur Verfügung stehenden Landes- und EU-Mittel innerhalb der letzten fünf Jahre entwickelt haben, wie viel Mittel für Projektförderung zur Verfügung standen und welches Gesamtinvestitionsvolumen damit erzielt wurde;
3. bis wann die PLENUM-Förderperioden in den bestehenden Projektgebieten jeweils laufen;
4. welche Vorstellungen für die Weiterführung der Projektarbeit in den einzelnen Projektgebieten nach Auslaufen der PLENUM-Förderung bestehen und inwieweit die angestoßenen Prozesse und die erzielten Erfolge damit dauerhaft gesichert bzw. weitergeführt werden können;
5. welche Konzepte existieren, für verstärkte Vernetzungen und Kooperationen zwischen PLENUM-Gebieten, ehemaligen PLENUM-Gebieten und Regionen, in denen ähnliche Ziele über andere Instrumente verfolgt werden (z. B. Naturparke, Biosphärengebiet);

6. inwieweit die bei Auslaufen der PLENUM-Förderung in einzelnen Gebieten freiwerdenden Mittel für die Aufnahme neuer Gebiete in das PLENUM-Programm zur Verfügung stehen werden;
7. wann und nach welchem Auswahlverfahren dementsprechend mit einer Aufnahme weiterer Gebiete in das PLENUM-Programm zu rechnen ist;
8. aus welchen Gebieten der PLENUM-Kulisse diesbezüglich Interessenbekundungen in welcher Form vorliegen;

## II.

die Mittelbereitstellung für PLENUM in den kommenden Jahren mindestens zu stabilisieren und in einem transparenten und an naturschutzfachlichen Kriterien orientierten Verfahren spätestens 2011 neue PLENUM-Gebiete in das Förderprogramm aufzunehmen.

24. 09. 2009

Dr. Splett, Lehmann, Mielich, Pix, Rastätter GRÜNE

## Begründung

Die PLENUM-Konzeption wurde in Baden-Württemberg als Instrument für den Erhalt naturschutzfachlich hochwertiger Landschaftsbereiche entwickelt und hat sich seitdem als erfolgreiches Konzept für eine naturschutzorientierte Regionalentwicklung erwiesen.

Auch in Anbetracht der Tatsache, dass Baden-Württemberg bei der Ausweisung von Großschutzgebieten anderen Bundesländern deutlich hinterher hinkt, erfüllt PLENUM in Baden-Württemberg eine ausgesprochen wichtige Funktion. Umso bedauerlicher ist, dass entgegen der ursprünglichen Zielsetzung der Landesregierung, PLENUM in vorerst bis zu sieben Projektgebieten umzusetzen, auch 14 Jahre nach dem Start des ersten PLENUM-Modellprojekts nur fünf Projektgebiete existieren.

Die Aufnahme in die PLENUM-Förderkulisse erfolgt dazu nur zeitlich befristet. In den „ältesten“ PLENUM-Gebieten „Allgäu-Oberschwaben“ und „Westlicher Bodensee“ endet die abschließende Förderphase voraussichtlich 2011 (vgl. Drucksachen 14/116 und 14/286). Schon rechtzeitig vor dem Auslaufen der Förderperioden müssen die Weichen in diesen Gebieten für eine Fortführung der Arbeit gestellt und gleichzeitig ein Verfahren zur Auswahl neuer PLENUM-Gebiete entwickelt werden.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 13. Oktober 2009 Nr. Z(56)–0141.5/384 F. nimmt das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. wie sie die Bedeutung des Programms PLENUM für den Erhalt repräsentativer Kulturlandschaften in Baden-Württemberg, die Regionalentwicklung und den Erhalt der Biodiversität in den PLENUM-Gebieten bewertet;*

Zu I. 1.:

PLENUM wird als ein wichtiges, großflächig wirksames Instrument für den Erhalt repräsentativer Kulturlandschaften in Baden-Württemberg, die Regionalentwicklung und den Erhalt der Biodiversität gesehen. Es ergänzt die weiteren Naturschutzinstrumente wie Gebietsschutz, Artenschutz und Vertragsnaturschutz, in dem es die vor Ort vorhandene Innovationskraft der Bevölkerung für Projekte nutzt, die meist wirtschaftlich orientiert sind und gleichzeitig positive Auswirkungen auf Natur und Landschaft haben. Mit dem integrierten, nutzungsorientierten Ansatz von PLENUM wird in den PLENUM-Gebieten der Schutz der biologischen Vielfalt in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung in viele Wirtschaftsbereiche hineingetragen und umgesetzt. Akteure aus dem Naturschutz und der Wirtschaft finden durch den partizipativen Ansatz in einer regionalen Partnerschaft zusammen und akzeptieren sich gegenseitig als Wirtschafts- und Kooperationspartner. Damit wird in der Region ein Bewusstsein dafür entwickelt, dass sich Naturschutz und Wirtschaftlichkeit nicht ausschließen, sondern gegenseitig befördern können.

Zu einer positiven Bilanz kamen auch die Halbzeit-Evaluationen, die federführend vom Institut für Ländliche Strukturforchung (IfLS) an der Johann-Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main durchgeführt wurden. Sie bescheinigen allen PLENUM-Gebieten eine erfolgreiche Arbeit und stellen neben messbaren wirtschaftlichen Erfolgen Fortschritte in der Kommunikations- und Kooperationskultur in den Regionen, aber auch im Erreichen naturschutzfachlicher Ziele fest.

*2. wie sich die für PLENUM zur Verfügung stehenden Landes- und EU-Mittel innerhalb der letzten fünf Jahre entwickelt haben, wie viel Mittel für Projektförderung zur Verfügung standen und welches Gesamtinvestitionsvolumen damit erzielt wurde;*

Zu I. 2.:

Für die fünf PLENUM-Geschäftsstellen wurden von 2004 bis 2008 Zuschüsse in Höhe von 3,58 Mio. € aus Landes- und EU-Mitteln gewährt. Diese umfassen neben Personal- und Infrastrukturkosten auch Ausgaben für grundsätzliche Analysen und Entwicklungsstudien. Durch weitere Drittmittel-Projekte, die die PLENUM Ziele unterstützen, konnten durch die Geschäftsstellen zusätzliche EU-Mittel in Höhe von ca. 200.000 € eingebunden werden. Die Projektförderung in den letzten fünf Jahren stellt sich nach den vorliegenden Daten wie folgt dar (Quelle: LUBW Baden-Württemberg):

Jahr	Zuschuss aus Landes- und EU-Mitteln	Gesamtsumme der Projektkosten
2004	1.068.867 €	2.300.430 €
2005	960.563 €	2.054.917 €
2006	1.047.594 €	2.127.522 €
2007	921.899 €	1.895.060 €
2008	933.504 €	1.850.568 €

Insgesamt wurden in den letzten fünf Jahren (Zeitraum 2004 bis 2008) rund 4,9 Mio. € an Projektzuschüssen gewährt und damit ein Gesamtprojektvolumen von über 10,2 Mio € angestoßen.

*3. bis wann die PLENUM-Förderperioden in den bestehenden Projektgebieten jeweils laufen;*

Zu I. 3.:

Die PLENUM-Förderung wird zunächst für eine erste Förderperiode (i. d. R. sieben Jahre) zugesagt. Eine zweite Förderperiode muss vom Projektträger beantragt werden. Voraussetzung ist neben einer positiven Beurteilung der Ergebnisse der ersten Förderperiode auch die Vorlage eines neuen Regionalentwicklungskonzeptes für die Fortführungsphase. In allen PLENUM-Gebieten außer PLENUM Heckengäu läuft bereits die zweite Förderperiode. Die Laufzeiten sind wie folgt:

Allgäu-Oberschwaben: Zweite Förderperiode endet am 31. Dezember 2011

Westlicher Bodensee: Zweite Förderperiode endet am 31. Dezember 2011

Schwäbische Alb: Zweite Förderperiode endet am 31. März 2013

Naturgarten Kaiserstuhl: Zweite Förderperiode endet am 31. Juli 2014

Heckengäu: Erste Förderperiode endet am 30. November 2009, die Verlängerung um eine zweite Förderperiode bis 30. November 2014 wird derzeit geprüft

*4. welche Vorstellungen für die Weiterführung der Projektarbeit in den einzelnen Projektgebieten nach Auslaufen der PLENUM-Förderung bestehen und inwieweit die angestoßenen Prozesse und die erzielten Erfolge damit dauerhaft gesichert bzw. weitergeführt werden können;*

Zu I. 4.:

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass es sich bei PLENUM um eine Anschubfinanzierung handelt, mit der längerfristig wirtschaftlich tragfähige Projekte in der schwierigen Startphase unterstützt werden sollen. Dies gilt auch für die PLENUM-Gebiete als Ganzes. Ziel ist es, dass in den PLENUM-Gebieten die naturschutzorientierte Regionalentwicklung so verankert ist, dass auch nach Auslaufen der Förderung durch öffentliche Mittel funktionierende Regionalentwicklungsprozesse aufrechterhalten werden, weil der wirtschaftliche Mehrwert und der regionale Nutzen überzeugen. So soll die mit PLENUM vor Ort eingeleitete naturschutzorientierte Regionalentwicklung weitergeführt werden.

Die betroffenen Landkreise haben dieses Ziel bei der Verlängerung der PLENUM-Förderung jeweils bekräftigt. Die Landesregierung unterstützt den notwendigen Verstetigungsprozess der PLENUM-Gebiete insbesondere in den beiden Gebieten, deren Förderperiode bereits Ende 2011 endet, durch mehrere Strategie-Workshops und Beratungsaktivitäten unter Einbeziehung von Experten.

5. *welche Konzepte existieren, für verstärkte Vernetzungen und Kooperationen zwischen PLENUM-Gebieten, ehemaligen PLENUM-Gebieten und Regionen, in denen ähnliche Ziele über andere Instrumente verfolgt werden (z. B. Naturparke, Biosphärengebiet);*

Zu I. 5.:

Zwischen den Geschäftsstellen von PLENUM Schwäbische Alb und Biosphärengebiet Schwäbische Alb besteht eine sehr enge Vernetzung. Im Biosphärengebiet gibt es eine abgestimmte Aufgabenfestlegung beider Institutionen, zwischen den Geschäftsstellen existieren festgelegte Kooperationsstrukturen. Die im PLENUM-Gebiet entwickelten Arbeitsprozesse und Formulare sind auch Grundlage für die Projektförderung und Evaluation durch die Geschäftsstelle des Biosphärengebietes. Der PLENUM- und der Biosphärengebiets-Beirat sind in weiten Teilen identisch.

Mit dem Personal der Naturparke und der LEADER-Geschäftsstellen hat ebenfalls ein Workshop mit dem Ziel stattgefunden, die Aktivitäten stärker aufeinander abzustimmen. Dieser wurde von den teilnehmenden Personen sehr positiv beurteilt. Künftig soll die Zusammenarbeit intensiviert werden. In welcher Form ab 2011 Kooperationen mit ehemaligen PLENUM-Gebieten stattfinden werden, um die dort vorhandenen Erfahrungen zu nutzen, ist Gegenstand derzeitiger grundsätzlicher Überlegungen.

6. *inwieweit die bei Auslaufen der PLENUM-Förderung in einzelnen Gebieten freiwerdenden Mittel für die Aufnahme neuer Gebiete in das PLENUM-Programm zur Verfügung stehen werden;*

Zu I. 6.:

Das erfolgreiche Programm soll grundsätzlich fortgesetzt werden. In welcher Höhe hierfür ab 2012 aber Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist derzeit noch nicht abzusehen.

7. *wann und nach welchem Auswahlverfahren dementsprechend mit einer Aufnahme weiterer Gebiete in das PLENUM-Programm zu rechnen ist;*

Zu I. 7.:

Als potenzielle PLENUM-Kerngebiete, in denen eine PLENUM-Förderung grundsätzlich möglich ist, wurden 19 großflächige, aus Naturschutzsicht besonders wertvolle Kulturlandschaften ausgewählt. Neue PLENUM-Gebiete müssen Teil dieser Kulisse sein. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage über die Einrichtung und Förderung eines neuen PLENUM-Gebietes ist daneben das Vorliegen eines qualitativ hochwertigen Regionalentwicklungskonzeptes. Aufgrund der angespannten Haushaltslage ist mit der Auswahl neuer Gebiete nicht vor Abschluss der Förderung in den derzeitigen PLENUM-Gebieten zu rechnen.

8. *aus welchen Gebieten der PLENUM-Kulisse diesbezüglich Interessenbekundungen in welcher Form vorliegen;*

Zu I. 8.:

Aus einzelnen Landkreisen liegen Anfragen und Interessensbekundungen vor, die in der Kulisse der potenziellen PLENUM-Gebiete liegen. Neben telefonischen Nachfragen wurden von einigen Interessenten – z. B. von den Landkreisen Zollern-Alb und Tuttlingen – bereits Regionalentwicklungskonzepte als Entscheidungsgrundlage vorgelegt.

*II.*

*die Mittelbereitstellung für PLENUM in den kommenden Jahren mindestens zu stabilisieren und in einem transparenten und an naturschutzfachlichen Kriterien orientierten Verfahren spätestens 2011 neue PLENUM-Gebiete in das Förderprogramm aufzunehmen.*

Zu II.:

Auf die Beantwortung der Frage I. 6. wird verwiesen.

Hauk

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum